

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

FW-Fraktion
Herrn Geißler

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 13. Februar 2015

Frage gemäß § 30 GO der FW-Fraktion vom 22.01.15 zur Fragestunde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2015; Drucksache-Nr.: ANF/2575/2015

Sehr geehrter Herr Geißler,

gerne beantworte ich Ihre Fragen:

Frage:

Wurden durch die Stadt oder den Landkreis Gießen in den letzten Wochen bestehende Kooperationsverträge im Bereich des Brand-/Katastrophenschutzes aufgekündigt? Wenn ja welche und aus welchem Grund?

Antwort:

Durch den Landkreis Gießen wurde am 23.12.2014 die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der gemeinsamen Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung der §§ 5 und 6 HRDG“ vom 16.09.2009 fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt.

Hintergrund der Kündigung sind die Ergebnisse einer externen Organisationsuntersuchung, die gemeinsam vom Landkreis und der Stadt Gießen beauftragt worden war. Hierbei wurden wesentliche personelle Veränderungserfordernisse und weitere positive Veränderungspotentiale identifiziert. Sowohl Stadt als auch Landkreis sind sich einig, dass der im Jahr 2009 geschlossene Leitstellenvertrag den aktuellen Anforderungen an den Leitstellenbetrieb nicht mehr gerecht wird, so dass eine Neuaufstellung der Leitstelle unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens erforderlich erscheint.

Zusatzfrage 1:

Hat dies Auswirkungen auf das Projekt „Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum“? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der gemeinsame Betrieb der Leitstelle und die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum sind grundsätzlich voneinander unabhängige Projekte. In einem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum sind sowohl Lösungen mit einem Betrieb der Leitstelle durch die Stadt als auch durch den Landkreis oder weitere kooperative Konzepte denkbar. Auf jeden Fall wird es weiterhin eine enge Kooperation zwischen Stadt und Landkreis geben.

Zusatzfrage 2:

Wie ist die Zeitplanung des Magistrats für das Projekt „Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum“?

Antwort:

Stadt und Landkreis arbeiten kontinuierlich an dem Projekt „Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum“. Hierzu wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, sowie ein Projektsteuerer von Seiten der Stadt eingesetzt. Nachdem alle potenziell in Frage kommenden Grundstücke einer Hilfsfristanalyse unterzogen wurden und hierdurch sich nun zwei Grundstücke als geeignet herausgestellt haben, werden derzeit beide Grundstücke einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Ziel dieser Prüfung ist, eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Grundstücken herzustellen, da die Bedingungen äußerst unterschiedlich sind (bspw. Erschließung, Bestandsgebäude). In diesem Zusammenhang wird derzeit überprüft, welche Teile des Raumkonzeptes in den Bestandsgebäuden untergebracht werden können und mit welchem Aufwand die Verbindung aus Bestand und Neubau hergestellt werden kann. Ziel ist es, die Ergebnisse so bald wie möglich in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Die Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplans sieht kontinuierliche Mittelbereitstellungen bis zum Jahr 2018 vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

FDP-Fraktion

PIRATEN-Partei